Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 361. **Donnerstag** den 18. Juli 1901. **95. Jahrgang.**

Colonien für Entlassene.

* Wiederholt ist der Vorschlag aufgetaucht, in den deutschen Schutzgebieten, insbesondere in Deutsch-Südwest-Afrika, Strafcolonien zu errichten, und ebenso oft ist dieser Vorschlag als undurchführbar zurückgewiesen worden. Vielleicht ist die berechtigte Abneigung maßgebender Kreise gegen Strafcolonien die Ursache, daß ein anderer Vorschlag, der schon vor Jahren gemacht wurde, nicht die ihm gebührende Beachtung gefunden hat. Bei der Bedeutung aber, welche einerseits die Zuführung deutscher Ansiedler nach unseren Schutzgebieten und andererseits die Zurückführung der aus Heil-, Besserungs- und Strafanstalten Entlassenen zu gedeihlicher Thätigkeit für das ganze Reich hat, halten wir es für verdienstlich, auf diesen Vorschlag wieder aufmerksam zu machen.

Der Urheber desselben, der sich als Schriftsteller R. Wildbach nennt und durch seine Erfahrungen wohl berufen ist über diese Frage mitzureden, bekämpfte s. Z. den Antrag auf Errichtung von Strafcolonien und entwickelte seinen eigenen Vorschlag in einem Aufsatze, dem wir das Folgende entnehmen:

„Als seiner Zeit Herr Professor Bruch-Breslau zuerst mit diesem Antrage (Strafcolonien) hervortrat, fühlte man gleich den Idealisten heraus, der die thatsächlichen, hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse nicht kennt, und man konnte die Frage nicht unterdrücken, ob der Herr Professor drüben in dem großen, weiten Afrika vielleicht mit „Cordon" bilden werde, damit seine Schütz- und Pfleglinge nicht durch die Lappen gingen.

Muß man doch bei diesem Problem vor Allem mit der Thatsache rechnen, daß die persönliche Freiheit, das Recht der Selbstbestimmung, den in das Auge Gefaßten rechtlich aberkannt ist. Dies aber hat einen besonderen, sehr in das Gewicht fallenden psychischen Zustand der in Frage kommenden Individuen zur Folge.

In einem der persönlichen Freiheit Beraubten wird sich immer, sei es auch nur im Geheimen, auf dem Grunde des Herzens die Sehnsucht nach Freiheit, der Drang, sie wieder zu besitzen, sowie infolgedessen eventuell eine Reaction gegen die ihm auferlegte Freiheitsentziehung regen; das ist erklärlich, denn die Freiheit ist eines der höchsten Güter des Erdendaseins, wie dies auch der große Nationalökonom Roscher in den Worten bestätigt, daß sich „die Arbeit der Menschen nur unter Voraussetzung persönlicher Freiheit zu ihrer vollen wirthschaftlichen Bedeutung entwickeln könne".

In Afrika aber harren Culturaufgaben von epochemachender, grundlegender Bedeutung ihrer Lösung, für welche der einzelne Mann freudig und gern sein ganzes Selbst einzusetzen bereit sein muß. Außerdem that auch unlängst ein Geistlicher einer Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke als Resultat seiner seelsorgerischen Beobachtungen den Ausspruch: „Sie (die Pfleglinge) wissen es alle", nämlich, daß ihnen die persönliche Freiheit entzogen ist. Also sogar Menschen, die nach ärztlichem Urtheil der Vernunft, besser des „Vernunftgebrauchs" beraubt sind, die sich oft geberden, als wäre dieselbe bei ihnen nicht einmal mehr „in nuce", d. h. verhüllt, gebunden, vorhanden, wissen und fühlen das an sich. Um so mehr wird dieses Bewußtsein bei für zurechnungsfähig erklärten Strafgefangenen der Fall sein, und nur die Erkenntniß der Unübersteiglichkeit der ihnen gezogenen Schranken, sowie der schweren Gefahr einer gewaltsamen Durchbrechung derselben wird den Freiheitsdrang in ihnen niederhalten, sie zur Resignation in das Unabänderliche bestimmen. Allein auf dem Grunde des Herzens ist dieser Drang wohl nur mit wenigen Ausnahmen vorhanden.

Deshalb muß eben auch der für die Detention geschaffene Apparat schon im Mutterlande ein so umfänglicher, wohldurchdachter, ineinandergreifender und relativ kostspieliger sein. Um wie viel mehr wäre mit dieser psychologischen Thatsache bei Ueberführung der Betreffenden nach Afrika zu rechnen, wo der große, weite, offene Erdtheil sie aufnähme! Höchstens eine allenthalben abgeschlossene Insel, etwa eine der durch Menschenraub der benachbarten Inselhäuptlinge nach und nach menschenleer werdenden Salomonsinseln könnte hierfür als auch klimatisch geeignetes, keinen zu kostspieligen Beaufsichtigungsapparat erforderndes Detentionsgebiet in Frage kommen. Nichtsdestoweniger ist auch hier mit dieser Thatsache der factischen, rechtlichen Freiheitsentziehung zu rechnen.

Muß man aber, wie auch Roscher that, das Recht der persönlichen Selbstbestimmung für alle Arbeitsleistung so hoch anschlagen, so wird man richtiger und erfolgreicher für Ansiedelungen, soweit für Ausführung von Culturarbeiten in den Schutzgebieten nur solche ins Auge fassen, welchen dieses Recht auf persönliche Freiheit zusteht, bezw. wieder zuerkannt ist. Dies führt auf die aus Heil-, Besserungs- und Strafanstalten Entlassenen.

Bei diesen allen kann nicht von einer zwangsweisen Ueberführung und Ansiedelung die Rede sein, es fällt mithin der ganze kostspielige und umständliche Beaufsichtigungs- und Detentionsapparat weg. Auch würde man nur solche überführen können und dürfen, welche:

1) auf Anfrage und Vorschlag sich selbst dafür entschieden haben,
2) auf Grund der Prüfung ihrer intellectuellen und körperlichen Befähigung für tauglich erachtet worden sind.

Die Ueberführung dieser Kategorien von Volksgenossen könnte aber in mehrfacher Hinsicht zu einer großen Wohlthat werden. Zunächst ist es Thatsache, daß in vielen Fällen die Rückkehr in alte Verhältnisse die Ursache zum Rückfall in die alten Fehler ist. Ein kürzlich durch Fallbeil gesühnter Doppelmord wird wesentlich mit diese Ursache gehabt haben. Außerdem würden die Entlassenen einer sie umgebenden menschlichen Gesellschaft entrückt, die ihr mißtrauisch gegenübersteht, oder die in der pharisäischen Selbstgerechtigkeit unfehlbar vollkommener Staatsbürger an denselben ihr Splitterrichteramt übt, dadurch aber den bei den Entlassenen meist vorhandenen Gemüthszustand der Verbitterung, der Verbissenheit und des Hasses gegen die bürgerliche Gesellschaft, der zu neuen Vergehen oder Verbrechen reizt, nur noch steigert, anstatt etwa vorhandene Vorsätze zur Besserung zu stärken.

Hier wird also heilend und bessernd wirken die Ueberführung in ganz andere, ganz neue Verhältnisse, wie sie eben die Schutzgebiete darbieten. Zudem würde dadurch dem u. A. im Königreich Sachsen organisirten Verein zur Förderung für Entlassene, der auch mit ganz ungenügenden Mitteln arbeitet (er besaß z. B. im Jahre 1884 nur 7500 ℳ Capital und 306 ℳ Baarbestand) dadurch eine wahre Sysiphusarbeit, wenigstens theilweise, abgenommen.

Freilich muß hierzu auch noch kommen die Aussicht auf Erlangung einer befriedigenden Existenz, der eines Besitzenden, eventuell eines Wohlhabenden, ferner die Zusicherung und Garantie, daß den Hinausgebenden die Früchte einer ersten, harten Erschließungsarbeit auch ganz zufallen, daß sie vor allen Dingen nicht egoistisch ausgebeutet werden sollen. Das wird wesentlich sein, um in den Betreffenden die Keime und Ansätze zur Besserung zur Entfaltung zu bringen. Eine günstige Voraussetzung hierzu ist offenbar durch den jüngst gefaßten Regierungsbeschluß geschaffen worden, demzufolge von dem freien Land in Deutsch-Südwestafrika, das Gesellschaften concessionirt werden sollte, oder schon war, 10 000 Quadratkilometer zurückgenommen und dem kaiserlichen Gouverneur überwiesen worden sind. Davon sind zwar, auf Anregen des Vorstandes der Colonialgesellschaft, zunächst Ausgedienten der Schutztruppe unentgeltlich Landanweisungen gemacht worden. Allein, wenn man auch die Ansiedelung von Strafgefangenen regierungsseitig ablehnte, so sollte man doch mit derjenigen von „Entlassenen" wenigstens einen ersten Versuch in bescheidenen Grenzen machen und dagegen sich nicht ohne Weiteres kühl ablehnend verhalten. Nur müßte man, wie für die eingeborenen Stämme anderwärts, so auch hierbei besondere Reservationen für Ansiedelung von Entlassenen schaffen, von welchen die übrige menschliche Gesellschaft zu beiderseitiger Befriedigung principiell ferngehalten würde. Sodann wäre eine derartige Ansiedelung nur unter den folgenden besonderen Bedingungen erfolgreich denkbar:

1) Da derartige Entlassene, abgesehen von bescheidenen Ersparnissen, meist mittellos sind, so dürften derartige Landüberweisungen nur lehensweise, also ohne Kaufsumme und gegen Entrichtung einer mäßigen Lehenspacht, etwa vom dritten bis fünften Pacht-(Lehens-)Jahre an erfolgen. (Die Ueberführung von Familienvätern dieser Kategorie würde nur dann thunlich sein, wenn deren Familie bis zu dem Zeitpunct, an welchem ihr Nachkommen möglich ist, im Mutterland unterdessen ihren Unterhalt finden kann.)

Eine lediglich lehensweise Ueberlassung derartiger Ländereien ist nicht nur durch die traditionelle Sitte jener Länder, derzufolge alles dem Häuptling gehört und welcher man sich somit anpassen würde, sondern auch nationalökonomisch begründet. Bekanntlich haben jene im Urzustand befindlichen Ländereien einen wirklichen Cultur- und somit Kaufwerth überhaupt noch gar nicht, höchstens fictive, Affections- und Speculationswerthe, welche aber der realen Basis entbehren. Ersterer ergiebt sich erst aus dem mittleren Durchschnitt der Bodenrente nach einer längeren Reihe von Culturjahren, und wenn alles in voller Cultur steht. Deshalb wird die coloniale Erschließung etwa innerhalb der ersten 50 Jahre am richtigsten nur lehensweise erfolgen.

Diese letzte Rechtsform der Landüberlassung hat aber auch noch den doppelten Vortheil, ein Prosperiren der Colonien auf gesunder Basis zu ermöglichen und andererseits aus der allmählich steigenden Lehenspacht der Regierung eine willkommene Einnahme für allgemeine, die Colonie fördernde Maßregeln, z. B. Hafen-, Wegebauten u. s. w. auf Jahrzehnte hinaus zu sichern, ohne doch die Colonisten zu drücken; muß man doch letztere, namentlich die erste Generation derselben, mit allen Mitteln in der Erzeugung von Früchten der Erde unterstützen, damit auf ihrer Arbeit alsdann diejenige anderer, besonders kaufmännischer Geschäfte oder Erwerbsgesellschaften fußen kann. Und bei Erfüllung seiner Verbindlichkeiten lebe man auf einem Leben, wie auf eigenem Grund und Boden, zumal bei einem Contract auf eine längere Reihe von Lehens- oder Pachtjahren bezw. bei Erblehencontract.

2) Wegen der Neuheit der Verhältnisse, sowie der Besonderheit der Anzusiedelnden wären besondere, für letztere ausschließlich reservirte Versuchsstationen unter Leitung eines landeskundigen Inspectors mit Hilfspersonal, vielleicht auch einem Hausvater (für Verpflegung) u. s. w. anzulegen, wie deren schon jetzt sonst in den Schutzgebieten vorhanden sind. Auf deren Areal hätten die in bestimmter Zahl einlogirten Insassen gegen entsprechenden Tagelohn (Accord u. s. w.) etwa zwei Jahre hindurch, behufs beiderseitiger Prüfung der Verhältnisse und der Befähigung, als freie Lohnarbeiter zu arbeiten, um unterdessen in der Nachbarschaft sich ein geeignetes Lehensgrundstück auszusuchen.

Die Summe der im ersten bezw. zweiten Jahre des Betriebes an diese Versuchsstationen und deren Ansiedler auszuzahlenden Löhne, sowie der Gehälter der Leiter nebst den ersten Betriebskosten wäre zunächst darlehnsweise (aus welchen Fonds, siehe unten) zu gewähren und als Hypothek auf das auch als unverkäufliches Lehen zu überweisende Versuchsgrundstück einzutragen. Von Beginn des zweiten, besser des dritten Betriebsjahres an müßte der Betriebsleiter mit seinen Probearbeitern, sei es mittels Viehzucht, sei es mittels Landwirthschaft u. s. w., aus diesem Lehensgrundstück schon soviel herauswirthschaften, um zunächst seinen und seiner Hilfsarbeiter sämmtliche Gehälter und Löhne pro Jahr, sowie womöglich auch die Zinsen zu 4 Procent für die capitalisirte Summe der erst- bezw. zweijährigen Gehälter und Löhne zu bestreiten, während deren Amortisation (mit etwa 5—5½ Procent) erst mit Beginn des sechsten Betriebsjahres erfolgte, bis zu welchem Zeitpunct das ganze Lehensgrundstück voll in Cultur stehen könnte. Etwa bis zum sechsten Jahre sich bereits ergebende Ueberschüsse würden theils als Reservefonds zurückgelegt, theils als Tantième an Beamte wie Hilfsarbeiter procentualiter vertheilt (z. B. als besondere Gratification zu Weihnachten). Nach Austritt der ersten Gruppe nach Ablauf der ersten zwei Jahre träte eine neue Gruppe Entlassener an ihre Stelle und sofort. In diese Probezeit würden auch gemeinsame, die spätere individuelle Ansiedelung bei sämmtlichen Mitgliedern der Gruppe vorbereitende Arbeiten, als: Bau von Zugangswegen, Erbohrung von Brunnen, Anlage einer Wasserleitung zur Vertheilung erbohrten Wassers auf mehrere Ansiedelungen, sowie Stau- und Bewässerungs- oder Entwässerungsanlagen u. s. w. gehören, so weit die Zeit neben den Arbeiten auf dem Versuchsgrundstück ausreicht.

Wie hieraus ersichtlich, wurden hierfür wesentlich für Landwirthschaft befähigte Entlassene jüngerer Altersclassen in erster, eine Anzahl von nöthigen Handwerkern in zweiter Linie in Frage kommen. Die Summen der Zahl derselben muß vorläufig eine offene Frage bleiben. Sie richtet sich vielleicht nach der Größe des Versuchsgrundstücks, der auf ihr zu bewältigenden Arbeiten, der erfolgreichen Anleitung und Verpflegung der Aufzunehmenden u. s. w. Vielleicht wäre eine Zahl von 12 Personen angemessen. Allen diesen bliebe der Austritt aus der Versuchsstation nach Erfüllung ihrer Arbeit nach Maßgabe des erhaltenen Lohnes, sowie ihrer Verbindlichkeiten (z. B. Abarbeiten vorgeschossenen Ueberfahrtgeldes u. s. w.), sei es wegen sich offenbarender Untauglichkeit ihrerseits, sei es wegen Abneigung gegen die ihnen in Aussicht stehende Existenz natürlich offen; indessen die Aussicht auf eine spätere Existenz als allmählich wohlhabend werdende freie Lebensbauern dürfte sie meist fesseln. Bereits anfässig gewordene derartige Ansiedler könnten dann auch ihrerseits neue entlassene Ankömmlinge als Hilfsarbeiter annehmen und anlehren. Gewisse üble Neigungen, etwa zum Diebstahl, zu Gewaltthätigkeit u. s. w. würde man durch geeignete disciplinelle Maßregeln und Hausordnungen überwinden.

3) Die in Punct 1 oben schon betonte wesentliche Mittellosigkeit dieser Gattung von Anzusiedelnden erforderte nach die Gewährung von etwa vom fünften Jahre an amortisirbaren Darlehen zu 5—5½ Procent seitens des Reiches behufs Darreichung des nöthigen Betriebs- bezw. Baucapitals auf die auszupachtenden Lehensgüter. Das hierfür geeignete Darlehens- und Creditinstitut würde eine Colonialbank, etwa nach Art der königlich sächsischen Landesculturrentenbank organisirt, sein. Ein bezüglicher Entwurf liegt dem Vorstande der deutschen Colonialgesellschaft bereits vor. Dieselbe wäre als Volkssparcasse zu 4 Procent besonders geeignet, die colouiale Sache zu popularisiren."

Die Wirren in China.

Aus Peking, 16. Juli, berichtet das „Reuter'sche Bureau": Die Gesandten geben offen zu, daß die Aussichten auf einen Abschluß der Verhandlungen immer düsterer werden, und die Lage sehr ernst ist. Ueber einen Monat befindet man sich auf einem todten Puncte. Die für heute angesetzte Zusammenkunft der Gesandten ist wieder verschoben worden, weil ihre Zwecklosigkeit klar ist. In einer Versammlung vom 11. Juni erreichten die Meinungsverschiedenheiten ihren Höhepunct; seitdem ruhen die Verhandlungen völlig. Der Hauptgegenstand der zwischen England und Rußland schwebenden Verhandlungen betrifft die Einzelheiten des Planes der Entschädigungszahlung. Alle Gesandten hatten bereits Anfang Juni, vorbehältlich der Zustimmung ihrer Regierungen, sich über den Plan geeinigt, als England seine Zustimmung mit der Begründung versagte, es müsse seine Handelsinteressen schützen. Die Gesandten der neutralen Mächte meinen, England oder Rußland müsse wesentliche Zugeständnisse machen, bevor ein Abschluß der Verhandlungen möglich sei. Inzwischen bearbeiten die Gesandten verhältnißmäßig unwichtige Einzelfragen, wie die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse. Wenn die finanzielle Frage erledigt ist, können die Verhandlungen an einem Tage zum Abschlusse gelangen. Li-Hung-Tschang forderte die Gesandten dringend auf, einen vollständigen Plan der Friedensbedingungen vorzulegen. China sei bereit, alle vernünftigen Bedingungen anzunehmen, wolle aber endlich wissen, was die Mächte eigentlich verlangen, damit es mit der Erfüllung der Bedingungen beginnen könne.

* **Berlin,** 17. Juli. (Telegramm.) Zu der Nachricht des „Reuter'schen Bureaus" aus Peking, nach der die Aussichten auf den Abschluß der Verhandlungen immer düsterer würden und die Lage sehr ernst sei, bemerkt die „Nordd. Allgem. Ztg.": Nach hier vorliegenden Nachrichten ist diese Darstellung tendenziös gefärbt und bietet der gegenwärtige Stand der Verhandlungen vielmehr Aussicht auf eine baldige befriedigende Lösung der schwierigen Aufgabe.

* **Petersburg,** 17. Juli. (Telegramm.) General Wolkow telegraphirt unter dem 13. Juli: In der Nähe der Stadt Schensiang ist es zu einem Gefecht mit einer Bande Tunganen gekommen. Der Cornet Swiatopolk Mirsky wurde an der Hand verwundet.

Der Krieg in Südafrika.

Nochmals Blaksontein.

Man schreibt uns aus London unter dem 16. Juli:

Es ist den vereinten Bemühungen der „Daily Mail" und ihrer Gefolgschaft von Jingos glücklich gelungen, aus der berühmten „Ermordung der britischen Verwundeten bei Blaksontein" eine causo célèbre zu machen und damit der Regierung eine Unbequemlichkeit über die andere zu bereiten. Die ganze Meute dieser Monopolisten des britischen Patriotismus hat insofern ihren Willen erreicht, als das Kriegsamt sich gezwungen sah, vom General Lord Kitchener die eingehendsten Details einzufordern, die dieser jetzt mit der ihm eigenen lakonischen Kürze nach und nach liefert. Im gestrigen Parlamente hatte der Staatssekretär des Kriegsamtes, Mr. Brodrick, wiederum zahlreiche Fragen mit Bezug auf die Blaksontein-Affäre zu beantworten, und that dieses in anscheinend sehr großer Nervosität und sehr schlechtem Humor. Er erklärte u. A., daß Lord Kitchener telegraphirt habe, er sei bis jetzt mit den Boerenführern bezüglich der Frage von der Tödtung britischer Verwundeter nicht in schriftliche Verbindung getreten, da dies einfach zwecklos sein würde, denn, wenn auch die feindlichen Generale mit einem solchen Verhalten ihrer Leute nicht einverstanden seien, so wären sie im gegebenen Falle doch ganz außer Stande, derartige Unthaten einzelner Mannschaften zu verhüten. Mit dieser lakonischen Erklärung trifft Kitchener den Nagel auf den Kopf, denn, wenn thatsächlich eine Tödtung verwundeter englischer Soldaten absichtlich oder unabsichtlich stattgefunden hat, so ist dieses im ganzen Feldzuge der einzige Fall gewesen, der bisher überhaupt zur Sprache gekommen ist, und derselbe hätte einfach durch den englischen General der Ordnung halber zur Kenntniß der feindlichen Führer gebracht werden müssen, wodurch die ganze Angelegenheit ihre ordnungsmäßige Erledigung gefunden hätte. Wären die angeblichen Schandthaten der Boeren bei Blaksontein thatsächlich in dem Umfange vorgekommen, den man jetzt auf Seiten der Jingos künstlich construiren will, so wäre Kitchener of Khartoum der Letzte gewesen, sich zu genieren und die Sache zur Sprache zu bringen, indem er sie zum Gegenstande eines neuen Droh- und Mahnbriefes an Louis Botha machte. Als alter Feldsoldat weiß er aber ganz genau, was von derartigen Schilderungen zu halten ist und welchen Werth selbst unzweideutigen Aussagen der am Gefechte betheiligt gewesenen Officiere und Mannschaften haben. Er weiß ebenfalls ganz genau, daß seine eigenen Soldaten oft genug verwundete Boeren kaltblütig getödtet haben, wie z. B. bei Elandslaagte zu Beginn des Krieges, wo die schneidigen englischen Lanzenreiter das berüchtigte „Schweinestechen" veranstalteten, indem sie alle bereits am Boden liegenden Boeren mit ihren Lanzen in der rohesten und gemeinsten Weise bearbeiteten. Wahrscheinlich hat er es auch noch nicht vergessen, wie die britischen Truppen im Sudan nach der Schlacht von Omdhurman die verwundeten Derwische zu Tausenden wie die Hunde niederknallten, und zwar unter Führung ihrer Officiere und auf höheren Befehl.

Der ganze Spectakel über die Blaksontein-Affäre läuft natürlich einzig und allein auf eine willkürliche und zielbewußte Jingomache hinaus; jedes Mittel ist recht und willkommen, um den Haß gegen die tapferen Boeren, die sich nicht von England niederzwingen lassen wollen, zu fördern und einen großen Theil des englischen Volkes in der früher künstlich inputirten, albernen Ansicht zu erhalten, daß die Boeren nur halbcivilisirte Barbaren sind, die absolut keine Schonung und Rücksicht verdienen und deshalb durchaus unqualificirt sein müssen, als eine freie und unabhängige Nation dazustehen.

Uebrigens gab Staatssekretär Brodrick gestern Abend im Parlamente noch des Weiteren kund, er habe von Lord Kitchener ein ferneres Telegramm erhalten mit der Meldung, daß etliche Aussagen über die Ermordung englischer Verwundeter durch die Boeren aufgenommen und bereits nach England abgesandt worden seien, so daß also in drei Wochen die Jingos neuen officiellen Stoff haben werden, um ihre Boerenhetze fortzusetzen, wenn nicht inzwischen der Gang der Ereignisse diese unnöthig oder unmöglich macht.

* **Johannesburg,** 13. Juli. Die Boeren entwickeln in der letzten Zeit in der Umgebung von Johannesburg eine sehr lebhafte Thätigkeit. Gestern erschienen sie wieder bei Roodepoort; als sie die Vorposten aber auf der Hut fanden, verschwanden sie wieder. General Allenby operirt nordwestlich von Krügersdorp.

* **Pretoria,** 16. Juli. Die in Arrest gefangenen Mitglieder der Regierung des Freistaates sind hier eingetroffen.

Deutsches Reich.

÷ **Berlin,** 17. Juli. (Jesuitenpraxis in Tirol.) Mehreren Blättern wurde jüngst gemeldet, der protestantische Besitzer des Gasthofs Domanighof zu Schönberg im Stubaithale sei in Folge clerikaler Manöver um Haus und Hof gekommen. Zuerst habe man die Landbevölkerung gegen ihn aufgestachelt, dann habe der Jesuit Baron Billot in Innsbruck den Gasthof Jägerhof in Schönberg angekauft, um dem Domanighof scharfe Concurrenz zu machen, sodann habe man es dahin gebracht, daß dem „Ketzer" die auf seinem Anwesen stehenden Hypotheken gekündigt wurden, endlich habe man ihm seinen Oberkellner abspenstig gemacht und diesen für den Jägerhof gewonnen, und so habe man es endlich erreicht, daß der drangsalirte Mann sein Besitzthum an seine Feinde habe verkaufen müssen. Zur „Widerlegung" dieser Meldung veröffentlicht jetzt die „Germania" eine lange Innsbrucker Correspondenz, die ihren Zweck aber vollständig verfehlt. Zunächst geht aus der Darlegung des Berliner Centrumblattes hervor, daß Ferdinand Baron Billot Zögling der von Jesuiten geleiteten katholischen Facultät in Innsbruck, das Gasthaus Jägerhof in der That im vergangenen Winter angekauft hat. Ueber die Gründe zu diesem für einen Studirenden nicht ganz gewöhnlichen Schritt führt die „Germania" bezeichnender Weise nur an, es habe deren „verschiedene" gegeben, darunter speciell den, „jenen herrlichsten Punct der Umgebung Innsbrucks nicht in die Hände von Juden oder Vertretern der modernen radikalen Zeitrichtung gelangen zu lassen." — Daß dem protestantischen Besitzer des Domanighofes Hypotheken gekündigt und die Landbevölkerung abspenstig gemacht worden, sowie daß der Oberkellner des Domanighofes in den Jägerhof übersiedelte, bestreitet die „Germania" nicht. Und da sie eingehend schildert, wie der Domanighof zu einem Ausgangspuncte der „Los von Rom"-Bewegung gemacht worden sei, so sind wohl einige Zweifel an der Richtigkeit der Angabe berechtigt, Baron Billot habe nicht gewußt, daß der Besitzer des Domanighofes Protestant sei. Wenn die „Germania" hervorhebt, Baron Billot habe den Domanighof „bedeutend zu hoch" bezahlt, so wirft dieser Umstand ebenfalls ein helles Licht auf die Triebfedern, die bei der Erwerbung des Domanighofes wirksam waren. An der Beurtheilung des Vorgehens gegen den protestantischen Gastwirth ändert auch nichts der von der „Germania" angeführte Umstand: jener Gastwirth und seine Frau hätten den Baron Billot gebeten, sie durch den Ankauf des Domanighofes „vor dem materiellen Ruin zu bewahren". Gerade ein solches Zugeständniß thut dar, in welchem Grade der Ankauf des Jägerhofes durch Baron Billot — um die sonstigen klerikalen Manöver ganz zu übergehen — die wirthschaftliche Lage des protestantischen Gastwirths beeinflußt hat. Ist Letzterer wirklich, wie die „Germania" angiebt, ein ehemaliger Socialdemokrat, so wird hierdurch das Urtheil über das Vorgehen des Klerikalismus gegen ihn nicht berührt. Schon die oben erwähnte Kennzeichnung des Domanighofes als eines Ausgangspunctes der „Los von Rom"-Bewegung deutet auf die confessionell-fanatischen Motive für das Vorgehen wider den protestantischen Gastwirth hin. Noch deutlicher treten jene Motive in dem Hinweis auf die Freude zu Tage, welche der dortigen Geistlichkeit und der dortigen Bevölkerung sich bemächtigte, „als es hieß, daß der Domanighof, die gewesene Herberge Andreas Hofer's und so vieler Bischöfe des Landes, durch Ankauf in feste katholische Hände gelangt sei." — Unter Beobachtung diplomatischer Klugheit hat die clerikale „Köln. Volkszeitung" das Urtheil eines Innsbrucker Jesuiten wiedergegeben, das in der Mißbilligung des